



**Beatrix Zurek**  
Stadtschulrätin

I.

An die  
FDP Stadtratsfraktion

Rathaus

Datum  
12.03.2020

Wie gut ist die Hygiene-Ausstattung an Schulen und Kitas?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01740

von Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Herrn StR Thomas Ranft, Herrn StR Wolfgang Zeilnhöfer vom 06.03.2020, eingegangen am 06.03.2020

Az. D-HA II/V1 208-1-0118

Sehr geehrte Frau Stadträtin Neff,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Mattar,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Ranft,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Zeilnhöfer,

auf Ihre Anfrage vom 06.03.2020 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Wir erfuhren von Eltern, dass in den Sanitäreinrichtungen unserer Schulen häufig Seife fehlt und Desinfektionsmittel eine absolute Ausnahme darstellen.

Gerade in „Coronavirus-Zeiten,“ ist dies ein unverantwortliches Versäumnis. Außerdem sind vorbildliche hygienische Standards an Schulen wichtig, um Verhaltensänderungen in der Gesamtbevölkerung zu erzielen.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**Frage 1:**

**Wie sorgt die Verwaltung für ausreichende Ausstattung an Schulen und Kitas in München mit Seife und Desinfektionsmittel?**

**Antwort:**

Das RBS hat mit Auftrag des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) in mehreren Informationsschreiben aktuell die verantwortlichen Personen in den Einrichtungen auf die Sicherstellung einer ausreichenden Hygieneausstattung hingewiesen. So wurden die technischen Hausverwaltungen, Platzwarte, Badefrauen usw. angewiesen, laufend für die notwendige Ausstattung zur Handhygiene zu sorgen und in allen Sanitärräumen die notwendige Seife und ausreichend Trockentücher bereit zu stellen und bei Bedarf umgehend wieder zu beschaffen. Festgestellte Mängel an der Ausstattung müssen sofort beseitigt werden. In diesem Sinne wurden auch die Einrichtungsleitungen verständigt.

Das Robert-Koch-Institut weist aktuell darauf hin, dass eine gute Händehygiene und die Beachtung der Hust- und Niesetikette wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen auch vor einer Übertragung des neuen Coronavirus schützen.

In Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat werden, soweit noch notwendig, Aufkleber zur Händehygiene besorgt, damit sie in den Sanitärräumen angebracht werden können. Alle Kinder werden über die richtige Händehygiene mit Händenwaschen und Händetrocknen informiert.

Für Seifen und Handtücher gibt es Rahmenverträge bei der Landeshauptstadt München, die von Seiten der Einrichtungen eigenverantwortlich abgerufen werden. Das bedeutet, die Einrichtungsleitung, die Technische Hausverwaltung und auch die beauftragten Dienstleister sorgen dafür, dass genügend Seife und Handtücher je nach Bedarf vorhanden sind.

Das Kommunalreferat hat von seiner Seite alle Reinigungsdienstleister informiert, damit diese im Rahmen der Reinigungsverträge ebenfalls auf die Bestückung der sanitären Anlagen mit ausreichend Papierhandtücher und Seife achten. Außerdem sind sie angehalten, bei der täglichen Unterhaltsreinigung hygienisch sensible Bereiche (z.B. Sanitärräume, etc.) und die Reinigung der Griffbereiche (z.B. Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, etc.) gemäß der vertraglich vereinbarten Sorgfalt auszuführen.

Zur Frage, wer für die Beschaffung von Händedesinfektionsmittel sorgt, wird auf die Antwort bei Frage 2 verwiesen.

**Frage 2:**

**Wie viele Schulen und Kitas in München verfügen über Spender für Desinfektionsmittel in Sanitäranlagen oder auch außerhalb, beispielsweise in Eingangsbereichen?**

**Antwort:**

Bei der Nutzung von Händedesinfektionsmittel müssen die zu betreuenden Personengruppen mit ihren spezifischen Anforderungen an die Hygieneregeln berücksichtigt werden. Die folgenden Ausführungen werden deshalb getrennt nach Schulen und Kindertageseinrichtungen

gemacht.

**a) Ausstattung an Schulen**

Die Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel an Schulen wurde in den vergangenen Jahren insbesondere auch bei der Planung zur Influenza-Pandemie mehrfach diskutiert und bisher von den befragten Fachdienststellen wie RGU und Betriebsärztlicher Dienst als nicht erforderlich bewertet. Zum einen wird die unter Nr. 1 dargestellte Hygiene für die Schulfamilie als ausreichend gesehen und zum anderen bergen Desinfektionsmittel und aufgestellte Spender im Schülerbereich verschiedene Risiken, die von der Gefahr der falschen Anwendung und des Missbrauchs bis zum Allergiepotential gehen. An diesem Sachverhalt hat sich auch durch den Coronavirus derzeit nichts geändert.

**b) Ausstattung an Kindertageseinrichtungen**

In Einrichtungen der vorschulischen Kinderbetreuung besteht durch Kinderkrankheiten und Magendarminfektionen grundsätzlich eine höhere Infektionsgefahr. Begünstigend für Ansteckung sind vergleichsweise enge und lange Kontakte der Kinder untereinander und zu den Erziehenden und oft altersentsprechende Fehler in der Basishygiene. Es werden deshalb für die Beschäftigten in jeder Einrichtung aufgrund der allgemeinen Gefährdungssituation Spender für Desinfektionsmittel in der Regel in der Küche, im Sanitärbereich und in der Personaltoilette vorgehalten. Als Standard wird ein Hände-Desinfektionsmittel verwendet, das vom Robert-Koch-Institut den Richtlinien entsprechend empfohlen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin